

6135/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik - Pablé und Kollegen haben am 17. Juni 1999 unter Nr. 6448/J - NR/1999 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen seitens Österreichs bezüglich Blindheitsverhütung in der Dritten Welt an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat in der Vergangenheit Vorhaben der Christoffel Blindenmission in Kenia und Pakistan durch Kofinanzierungen unterstützt. Den Proponenten dieser Organisation wurde auch für künftige Projektvorhaben finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist bemüht, über die Vertretungsbehörden im Ausland und die Koordinationsbüros der Entwicklungszusammenarbeit insbesonders konkrete Maßnahmen zur Verhütung von Blindheit zu fördern. Von besonderem Gewicht sind dabei Maßnahmen der Vorsorge im Bereich Hygiene (integrierte ländliche Entwicklungsprogramme) und der Wasserver - und -entsorgung.

Zu Frage 2:

In den Entscheidungsgremien der Weltbank und UN - Organisationen setzt sich Österreich bei Finanzierungsentscheidungen für Projekte zur Bekämpfung von Blindheit ein und hat beispielsweise in Westafrika einen Beitrag zum regionalen Onchocercose - Projekt gegen Flußblindheit geleistet.

Zu Frage 3:

In Kenia und Pakistan, beides Kooperationsländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, wurden im Rahmen der Kofinanzierung über österreichische Nicht - Regierungsorganisationen Projekte der Verhütung von Blindheit realisiert. In Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind überdies, insbesonders im Sinn präventiver Vorsorge, die Programme der Basisgesundheitsversorgung (Region Somali in Äthiopien), die gesundheitsdienstlichen Komponenten in regionalen Entwicklungsprogrammen vor allem in ländlichen Gebieten (z.B. Bezirk Kisoro, Uganda), ferner die hygienische Funktion der Wasserversorgungs - und -entsorgungsprojekte sowie punktuelle fachmedizinische Ausbildung und wissenschaftliche Zusammenarbeit von Bedeutung.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der EU kann das Anliegen der Bekämpfung von Blindheit innerhalb der Budgetlinie B7 - 6000 (Kofinanzierung für anerkannte Nicht - Regierungsorganisationen), verwaltet durch die Europäische Kommission, finanziert werden. Österreich unterstützt ferner einschlägige Projekte (z.B. Programm zur Bekämpfung der Flußblindheit in Westafrika) in den Gremien des Europäischen Entwicklungsfonds und in anderen Programmen der Europäischen Kommission.